



Stadt Fürstenberg/Havel

mit den Ortsteilen Althymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelfort, Steinförde, Tornow und Zootzen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Markt 1 16798 Fürstenberg/Havel

**Fraktionsvorsitzender der Fraktion
DIE LINKE
Herr Manfred Saborowski
Althymener Dorfstraße 33
16798 Fürstenberg/Havel**

Auskunft erteilt:
Frau Jandt
Zimmer:
24
Telefon:
346-33
e-Mail:

sylvia-jandt@stadt-fuerstenberg-havel.de

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Meine Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum:
Jd 20.11.2018

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gemäß § 5 der Geschäftsordnung zum Thema Bebauungsplan Nr. 14 „Kompostieranlage für Laub und Gartengrünschnitt“

Sehr geehrter Herr Saborowski,

mit Datum vom 22.10.2018 stellte die Fraktion DIE LINKE eine Anfrage an die Verwaltung, die wie folgt beantwortet wird:

1. Ist der Verwaltung der Bauantrag vom 03.11.2016 bekannt?

Antwort:

Der „Nutzungsänderungsantrag einer bestehenden Fahrsiloanlage“ (bisheriges AZ des Landkreises Oberhavel 2498-15-37) als „erneute Antragstellung“ ist der Verwaltung bekannt. Der Antragsteller bezieht sich in diesem Antrag auf ein bereits im Jahr 2015 eingeleitetes, zwischenzeitlich aber unterbrochenes Verfahren.

2. Wenn ja, welche Änderungen gegenüber den anderen Anträgen gibt es?

Antwort:

Vor dem Antrag mit Datum vom 03.11.2016 gab es nach Kenntnis der Verwaltung nur einen weiteren Antrag, und zwar den vom 15.09.2015. Nachfolgende Änderungen zwischen beiden Anträgen sind zu nennen:

Änderung	Antrag 15.09.2015	Antrag 03.11.2016
Name	Nutzungsänderung einer Fahrsiloanlage in eine Anlage zur Kompostierung von Grünabfällen und kommunalem Klärschlamm	Umnutzung einer Fahrsiloanlage zur Kompostieranlage
Ansprechpartner des Bauherrn	Jürgen Theis	Herr v. Schönfels
Entwurfsverfasser	HCW Architekten u. Ingenieure	Plan P Gesellschaft für Planung und Prüfung mbH
Nr. 6 der Baubeschreibung Baugrund	Keine Angaben	tragfähig
Grundwasserverhältnisse	Keine Angaben	Unter Gründungssohle
Fundamente	Keine Angaben	Beton
Tragkonstruktion	Stahlbeton (Bestand)	Beton

e-Mail
info@stadt-fuerstenberg-havel.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE 45 16050000 3753810117
BIC: WELADED1PMB

Markt 1 | Telefon 033093 346-0
D-16798 Fürstenberg/Havel | Telefax 033093 32307

Außenwände	Stahlbeton (Bestand)	Stahlbeton (vorgefertigte Betonelemente)
Außenputz/Außenwand	Keine Angaben	Flüssigkeitsdichte Beschichtung (bituminöser Schutzanstrich)
Böden	Stahlbetonbodenplatte (Bestand)	Asphaltdeckschicht auf Trennlage und Betonbodenplatten
Sonst. ergänz. Angaben	keine	Die bestehende Siloanlage bleibt in ihren Dimensionen erhalten und wird gemäß aktuellen Anforderungen der Technik saniert.
Betriebsbeschreibung Nr. 5 genaue Bezeichnung des beantragten Vorhabens	Nutzungsänderungsverfahren zur Einrichtung einer Kompostieranlage für den Eigenbetrieb der Landwirtschaft Blumenow als privilegiertes Vorhaben	Sanierung und Umnutzung der bestehenden Fahrsiloanlage zur Kompostieranlage
Erklärung von Plan P	Aktennotiz vom 19.10.2016, dass der bisher laufende Antrag (AZ 02498-15-37) vom 15.09.2015 im Einvernehmen mit der Bauordnungsbehörde beendet wird und die gesammelten Erkenntnisse in einem neuen Antrag erneut eingereicht werden.	Dieser Bauantrag wurde weitergeführt und mit Datum vom 22.03.2018 von der Bauordnungsbehörde abgelehnt.

3. Die Einstufung von Klärschlammzwischenlagern erfolgt üblicherweise gemäß 4. BImSchV Nr. 8.12.2 (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ...). Der Antragsteller beantragte aber eine Einstufung nach Ziffer 8.5.2 der 4. BImSchV (Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen ...). Wie schätzt die Verwaltung diesen Widerspruch ein?

Antwort:

Ob hier ein Widerspruch besteht, hat die Verwaltung nicht zu beurteilen, da sie nicht Träger des Verfahrens (hier BImSchV) ist.

4. Der Antragsteller bewertete seinen Antrag als „landwirtschaftlich privilegiert“. Wie bewertet die Verwaltung die landwirtschaftliche Privilegierung des Vorhabens unter dem Aspekt, dass weit über 75% der verarbeiteten Abfälle (§201 Bau GB) eben nicht aus der eigenen Landwirtschaft des Antragstellers stammen, sondern zugekauft werden?

Antwort:

Die Verwaltung ist nicht Träger des Verfahrens. Aus genanntem Grund hat die Verwaltung hier keine Bewertung vorzunehmen. Der Landkreis Oberhavel (FB Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) hat mit Datum vom 15.05.2017 das Vorhaben als privilegiert eingestuft.


5. Die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde seit 1990 nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Inwieweit hält die Verwaltung die Nutzungsart „Fahrsiloanlage“ für gegeben, da sie seit 1990 nicht mehr als solche genutzt wurde.

Antwort:

Inwieweit hier eine Änderung der Nutzungsart eingetreten sein könnte, hat die Verwaltung nicht zu beurteilen, da sie nicht Träger des Verfahrens ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


S. Jandt
Bauamtsleiterin